



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

## Newsletter 3

### Insolvenzeröffnung / Gläubigerversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Februar 2014 wurde vom zuständigen Amtsgericht Frankfurt/Oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen der getgoods.de AG eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde der bisherige vorläufige Insolvenzverwalter, Herr Rechtsanwalt Christian Graf Brockdorff, Friedrich-Ebert-Straße 36, in 14469 Potsdam, bestellt.

### Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber

Für den 20. Februar 2014 wurde eine Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber der getgoods.de AG einberufen. Diese findet im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, in 15236 Frankfurt (Oder) im Saal 003 statt. Beginn der Versammlung ist 10.00 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger von Inhaberschuldverschreibungen mit dem Recht, Forderungen aus diesen zum Insolvenzverfahren als Vertreter anzumelden;
2. Wahl eines Stellvertreters des oben genannten Vertreters;
3. Beschlussfassung über folgende Anträge:
  - Eine Anmeldung durch einzelne Gläubiger ist ausgeschlossen (§ 14 Abs. 2 SchVG)
  - Der gemeinsame Vertreter ist beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen
  - Regelungen der Vergütungsansprüche des gemeinsamen Vertreters und des Stellvertreters dem Grunde und gegebenenfalls der Höhe nach
  - Regelung eines Versicherungsschutzes für den gemeinsamen Vertreter durch den Abschluss einer entsprechenden Vermögensschadenshaftpflichtversicherung

Die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird von der SdK empfohlen. Unserer Kenntnis nach hat sich Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Liebscher bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Die SdK würde eine Kandidatur von Herrn Dr. Liebscher unterstützen.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE3833040310080751450  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZ00000026217



Aus Sicht der SdK würde dadurch eine starke Vertretung der Anleiheinhaber im Insolvenzverfahren sichergestellt werden. Ferner würde dies die Kosten des Insolvenzverfahrens mindern, da zwar die Tätigkeit des gemeinsamen Vertreters aus der Insolvenzmasse bezahlt werden muss, dadurch jedoch an anderer Stelle hohe Kosten eingespart werden können. So erfolgt zum Beispiel im Falle der Wahl eines gemeinsamen Vertreters die Forderungsanmeldung der gesamten Anleihe durch den gemeinsamen Vertreter. Dadurch erübrigt sich u.a. die Einzelanmeldung Ihrer individuellen Forderung zur Insolvenztabelle beim Insolvenzverwalter.

Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der Anleihen zu sein. Der Nachweis muss durch eine so genannte Sperrbescheinigung/ Hinterlegungsbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen mit der WKN A1PGVS müssen also bis einschließlich 20. Februar 2014 gesperrt gehalten werden. **Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!**

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sind, können Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wenn Sie die SdK mit der Vertretung Ihrer Stimmrechte bevollmächtigen wollen, so lassen Sie uns die zuvor genannte Sperrbescheinigung zusammen mit einer ausgefüllten und unterscribenen Vollmacht, welche Sie unter [Unterlagen zu getgoods.de AG](#) zum Herunterladen finden, bitte bis zum 17. Februar 2014 an die folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München

### **Termin zur Forderungsanmeldung**

Das Gericht hat den Termin zu Forderungsanmeldung auf den 25. März 2014 gelegt. Bis zu diesem Tag müssen Gläubiger ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter zur Insolvenztabelle angemeldet haben. Sofern auf der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber am 20. Februar 2014 ein gemeinsamer Vertreter der Anleiheinhaber gewählt werden sollte, müssen Sie aus Sicht der SdK ihre Forderung nicht individuell anmelden. Dies übernimmt dann für Sie der gemeinsame Vertreter der



Anleiheinhaber. Dieser meldet für alle Anleiheinhaber die Forderungen im Kollektiv an und verteilt dann die den Anleiheinhaber zustehenden Gelder nach Abschluss des Insolvenzverfahrens an die einzelnen Anleiheinhaber.

Sollten Sie jedoch an der für den 29. April 2014 terminierten Gläubigerversammlung (siehe unten) teilnehmen wollen, sollten Sie Ihre Forderung zur Tabelle des Insolvenzverwalters anmelden. Ein Formular zur Forderungsanmeldung inkl. einer Ausfüllhilfe haben wir für unsere Mitglieder unter [Unterlagen zur getgoods.de AG](#) zum Herunterladen bereitgestellt. Dieses senden Sie bitte, sofern Sie Ihre Forderung anmelden möchten (dies ist wie erwähnt nicht nötig, sofern ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird) ausgefüllt und unterschrieben in doppelter Ausfertigung zusammen mit zwei Depotauszügen an folgende Anschrift:

Rechtsanwalt Christian Graf Brockdorff  
Friedrich-Ebert-Straße 36  
14469 Potsdam

### **Gläubigerversammlung**

Am 29. April 2014 um 09:00 Uhr findet dann eine Gläubigerversammlung für alle Gläubiger (also neben den Anleiheinhabern auch für Lieferanten, Banken etc.) der getgoods.de AG statt. Neben der reinen Forderungsfeststellung dient dieser Termin auch zur Beschlussfassung der Gläubiger über:

1. die Person des Insolvenzverwalters
2. die Einsetzung und Besetzung des Gläubigerausschusses (§ 68 InsO)
3. die Hinterlegungsstelle und die Bedingungen zur Anlage und Hinterlegung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten (§ 149 InsO).
4. Der Insolvenzverwalter soll Schadenersatzansprüche, Forderungen der Schuldnerin aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus noch zu ermittelnden Anfechtungsansprüchen einziehen. Er wird ermächtigt, nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen Dritte mit der Ermittlung komplexer Ansprüche und mit der Erstellung der erforderlichen Dokumentation zu Lasten der Insolvenzmasse zu beauftragen, die Forderung gerichtlich durchzusetzen und Vergleiche über die einzelnen Forderungen abzuschließen. Ihm wird ferner gestattet, zur Durchsetzung dieser Ansprüche und Forderungen auch die Kanzlei BBL Bernsau Brockdorff & Partner Rechtsanwälte, an der der Insolvenzverwalter wirtschaftlich beteiligt ist, zu beauftragen.
5. Der Insolvenzverwalter soll Erlöse aus der Insolvenzabwicklung über Verfahrenskonten einziehen.



Der Termin findet ebenfalls im Gebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 003 statt.

Um an diesem Termin teilnehmen zu können, müssen Sie Ihre Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet haben, und zum Zeitpunkt der Versammlung ebenfalls anhand einer Sperrbescheinigung (bis einschließlich zum 29. April 2014) nachweisen können, dass Sie Inhaber der Anleihen sind. Sollte jedoch zuvor am 20. Februar ein gemeinsamer Vertreter gewählt worden sein, haben Sie auf der Gläubigerversammlung kein Stimmrecht, da dieses vom gemeinsamen Vertreter für alle Anleiheinhaber ausgeübt wird. Eine Teilnahme ist jedoch trotzdem möglich.

Wir raten dringend allen Anleiheinhabern, zumindest an der Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber teilzunehmen bzw. sich vertreten zu lassen. Nur wenn auf dieser ein gemeinsamer Vertreter gewählt wird, können aus Sicht der SdK die Interessen der Anleiheinhaber wirksam vertreten werden und das Verfahren effizient durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 5. Februar 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis:  
Die SdK hält Anleihen und Aktien der getgods.de AG!*